

KT-Drucks. Nr. 114/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az: 797.621
02.07.2020

Verkehrliche Optimierungen Stadtverkehr Böblingen / Sindelfingen

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

13.07.2020
öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

27.07.2020
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Kreistag stimmt der Mitfinanzierung an der kommunalen Zubestellung zur kurzfristigen Optimierung des Stadtverkehrs Böblingen/ Sindelfingen in Höhe von 15.613,41 € zu.
2. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung durch die Großen Kreisstädte Böblingen und Sindelfingen.
3. Herr Landrat Bernhard wird mit der entsprechenden vertraglichen Umsetzung beauftragt.

III. Begründung

1. Vorbemerkung

Im Oktober 2017 hatte der Landkreis Böblingen europaweit die Absicht bekanntgegeben, das Linienbündel 7 (Stadtverkehr Böblingen/Sindelfingen) auszuschreiben.

Der Altbetreiber – die Firma Pflieger - konnte sich im Genehmigungswettbewerb gegen zwei weitere konkurrierende eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge durchsetzen. Mit dem Fahrplanwechsel 2019 wurde das neue Stadtverkehrskonzept eigenwirtschaftlich umgesetzt (vgl. KT-Drucksache 139/2019).

In den ersten Monaten der Inbetriebnahme gab es zahlreiche Rückmeldungen zum neuen Verkehrskonzept. Diese wurden von der Fa. Pflieger in Zusammenarbeit mit den Städten Böblingen und Sindelfingen, dem VVS sowie dem Landkreis Böblingen kategorisiert und beurteilt. Dort wo tatsächlich Optimierungsbedarf besteht, soll nun nachgesteuert werden.

2. Optimierungsbedarf

Aus den eingegangenen Rückmeldungen konnten insbesondere vier Schwerpunktthemen abgeleitet werden:

S-Bahn Erreichbarkeit

Die Übergänge zwischen S-Bahn und Bussen sind zum Teil durch die neue Ausrichtung des Verkehrs auf die Lastrichtungen kürzer geworden. Dies betrifft insbesondere den Übergang von der S-Bahn auf den Bus (sog. Abbringer)

Genereller Optimierungsbedarf in den innerörtlichen Verbindungen

In den Verbindungen zwischen den beiden Städten besteht ebenfalls Optimierungsbedarf. Zum Teil sind mehrere Umstiege und/oder Wartezeiten bis 20 Minuten im Vergleich zum vorherigen Linienkonzept notwendig.

Diverser Optimierungsbedarf in der Anbindung von Schulen

Durch das Neukonzept kommt es teilweise zu Verspätungen bei der Anbindung der Grundschule Hinterweil, Gymnasium Unterrieden oder der Waldorfschule.

Darüber hinaus bedarf die geänderte Anbindung an die Gottlieb-Daimler-Schule einer Überarbeitung. Außerdem hat sich durch die Änderung der Schulendzeit (6. Stunde) am Otto-Hahn-Gymnasium die Verbindung in Richtung Dagersheim / Darmsheim verschlechtert.

Anbindung Breuninger Land um 20 und 22 Uhr

Durch die einheitliche Abfahrt zur Minute xx:02 im Spätverkehr ist es den Beschäftigten nicht mehr möglich, bei Ladenschluss 20:00 Uhr bzw. an Donnerstagen um 22:00 Uhr den Bus zu erreichen. Dies betrifft auch Kunden, welche bis kurz vor Ladenschluss einkaufen.

3. Zweistufiges Vorgehen

Die einzelnen Linien im Stadtverkehr sind Teil eines komplexen Gesamtkonzepts. Die Anpassung einzelner Linien hat oftmals direkte oder indirekte Auswirkungen auf andere Linien bzw. das Gesamtkonzept. Aus diesem Grund haben sich die Akteure auf ein zweistufiges Verfahren geeinigt.

In einem ersten Schritt sollen sechs sog. **Sofortmaßnahmen** für eine kurzfristige Verbesserung der Situation sorgen. Die Maßnahmen sind so gewählt, dass sie kurzfristig umgesetzt werden können, ohne dabei Anpassungen im gesamten Konzept vornehmen zu müssen. Für den dadurch entstehenden Zusatzaufwand fallen für einen beschränkten Zeitraum Kosten an. Dieser erstreckt sich bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020, dem Zeitpunkt, an dem die zweite Stufe umgesetzt werden soll.

Als zweite Stufe im Nachsteuerungsprozess soll das Gesamtkonzept so angepasst werden, dass der Optimierungsbedarf im Rahmen der Vorgaben des neuen Stadtverkehrskonzeptes möglichst kostenneutral gelöst werden kann. Hierzu müssen die Anpassungsmöglichkeiten (sog. **mittel- /langfristige Maßnahmen**) vertieft analysiert werden. Da dieser Prozess entsprechend mehr Zeit benötigt, ist die Umsetzung für den Fahrplanwechsel im Dezember 2020 vorgesehen.

4. Sofortmaßnahmen zum 30.07.2020

1. Linie 718: Vorverlegung des Kurses um 07.14 Uhr ab Dagersheim/Darmsheim

Zielsetzung: Beförderung von Schülern aus Dagersheim/Darmsheim mit der Linie 718 direkt und passend zum Schulbeginn (07:40 Uhr) am Gymnasium Unterrieden.

Maßnahme: Vorverlegung des Kurses um 07:14 Uhr um 10 Minuten an Schultagen mit Ankunft um 07:27 Uhr anstelle von 07:37 Uhr, so dass damit eine verlässliche Verbindung zum Schulbeginn gewährleistet wird.

Kosten: kostenneutral

2. Linie 732A: Umsteigefreie Rückfahrt nach der 6. Unterrichtsstunde vom Schulzentrum Stockbrünnele nach Dagersheim/Darmsheim

Zielsetzung: Beförderung der Schüler aus dem Schulzentrum Stockbrünnele nach der 6. Stunde nach Dagersheim/Darmsheim passend zur Verlegung der Schulendzeit am OHG von 12:50 auf 13:00 Uhr.

Maßnahme: Der Linienweg der Linie 732A (Abfahrt 13:07 Uhr ab ZOB Böblingen) wird so angepasst, dass die Haltestellen (HST) Breslauer Str., Kremser Str. und Herrenberger Str. bedient werden. Im Gegenzug entfallen die HST Tal Str., Calwer Str. und Calwer Str. (Hulb).

Auf Wunsch der Stadt Böblingen wurde die Linienführung der Linie 732A in Dagersheim noch um die Haltestellen Dagersheim Kirche, Eichenpfädle, Goethestr. und

Schützenweg erweitert.

Kosten: 677,28 €

3. Linie 706: Rückfahrt nach Ladenschluss Breuningerland über S-Bahn Goldberg zum ZOB Böblingen und Linie 711: Anbindung Breuningerland an Sindelfingen ZOB

Zielsetzung: Für das Personal und die Kunden des Breuningerlandes soll wieder eine attraktive und verlässliche Rückfahrt nach Ladenschluss (20 Uhr) zu den ZOBs Böblingen und Sindelfingen sowie zur HST Goldberg angeboten werden.

Maßnahme: Einrichtung einer zusätzlichen Fahrt auf der Linie 706 um 20 Uhr (Mo-Mi und Fr –Sa) ab ZOB Böblingen, um HST Breuningerland um 20:16 Uhr in Richtung ZOB Böblingen (über Böblingen Goldberg) zu bedienen.

Einrichtung einer zusätzlichen Fahrt auf der Linie 711 (Mo-Mi und Fr –Sa) ab ZOB Sindelfingen um 20:05 Uhr, um die HST Breuningerland um 20:19 Uhr in Richtung ZOB Sindelfingen zu bedienen.

An Donnerstagen werden anstelle der Fahrten um 20:16 Uhr (Linie 706) bzw. 20:19 Uhr (Linie 711) die Fahrten um 22:16 Uhr bzw. 22:19 Uhr angeboten.

Kosten: 12.709,89 €

4. Linien 708 und 711: Tausch der Linienwege zur besseren Anbindung des Goldberg-Gymnasiums und der Gottlieb-Daimler-Schule

Zielsetzung: Verbesserung der Anbindung der Gottlieb-Daimler-Schule und des Goldberg-Gymnasiums, um sowohl zu Schulbeginn als auch Schülende passende Zu- und Abbringerfahrten zu ermöglichen.

Maßnahme: Der Linienweg der Linien 708 und 711 wird getauscht.

Mit der Linie 708 werden nun die Haltestellen Gottlieb Daimler Schule, Goldberg Gymnasium und DRK in Richtung Böblingen Goldberg (/Böblingen Thermalbad) bedient, im Gegenzug entfallen die Haltestellen Lange Anwanden, Goldmühlen Str., Nüß Str., Goldberg Wasserturm und Leipziger Str.. In Richtung Sindelfingen Eichholz werden die Haltestellen Goldberg Gymnasium und Gottlieb Daimler Schule aufgenommen und im Gegenzug entfallen die Haltestellen Grund- und Hauptschule Goldberg, Goldberg Wasserturm, Nüß Str., Goldmühlen Str. und Lange Anwanden.

Durch die Linie 711 werden dann die Haltestellen Lange Anwanden, Goldmühlen Str., und Nüß Str. bedient, die Haltestellen Gottlieb Daimler Schule und Dresdener Str. entfallen in Richtung Sindelfingen Breuningerland.

In Richtung Sindelfingen ZOB werden die Haltestellen Goldberg Wasserturm, Nüß Str., Goldmühlen Str. und Lange Anwanden bedient und es entfallen die Haltestellen Dresdener Str. und Gottlieb Daimler Straße im Gegenzug.

Durch den Linientausch wird die Haltestelle Dresdener Str. temporär nicht angefahren.

Im Rahmen der zweiten Stufe soll dies wieder behoben werden. Im Zuge dessen wird auch die zukünftige finale Linienführung festgelegt.

Kosten: 17.131,65 €

5. Linie 704A: Herstellung einer Umsteigebeziehung zwischen den Stadtverkehrslinien und der Linie 704A zur Realschule Hinterweil

Zielsetzung: Verbesserung der Anschlussverbindungen zwischen den Bus-Bus-Umstiegen und damit verlässliche Beförderung der Schüler zur Realschule Hinterweil.

Maßnahme: Verlegung der Abfahrt von 07:00 Uhr ab ZOB Sindelfingen auf 07:08 Uhr.

Kosten: 830,88 €

6. Linie 722: Verbesserte Anbindung der Waldorfschule an den Stadtverkehr Böblingen-Sindelfingen

Zielsetzung: Der Fahrplan der Linie 722 soll so angepasst werden, dass die Beförderung von Maichingen bis zur Waldorfschule stabil und zuverlässig zum Schulbeginn (08:05 Uhr) erfolgt.

Maßnahme: Verlegung der Abfahrt von 07:30 Uhr ab Maichingen Allmendstr. auf 07:15 Uhr und Anpassung des Fahrzeitprofils zwischen den einzelnen HST in Summe um 10 Minuten. Mit der neuen Ankunft um 07:53 Uhr an der HST Waldorfschule sollen die Schüler zukünftig auch bei Verspätungen zuverlässig zum Schulbeginn ankommen.

Kosten: 554,40 €

5. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Sofortmaßnahmen (Nr. 1 bis 6) betragen für den Zeitraum 30.07.2020 bis 13.12.2020 in Summe 31.904,10 €.

Die Großen Kreisstädte Böblingen und Sindelfingen beabsichtigen gemeinsam die Kosten für die Zubestellung im Stadtverkehr Böblingen/Sindelfingen zu finanzieren. Im Gemeinderat Böblingen ist die Beschlussfassung für den 22.07.2020 vorgesehen und im Gemeinderat Sindelfingen voraussichtlich am 21.07.2020.

Die Kreisverwaltung, schlägt vor, die von den beiden Kommunen beabsichtigten, verkehrlich sinnvollen Verkehrsverbesserungen in Form der zeitlich befristeten Zubestellung in Höhe von 50% analog dem Kreistags-Beschluss vom 23.03.2015 zur kreisinternen Finanzierungsabgrenzung im Sinne einer stetigen Verbesserung des ÖPNV zu unterstützen. Ausgenommen hiervon wird die Maßnahme 2 (Linie 732A: Umsteigefreie Rückfahrt nach der 6. Unterrichtsstunde vom Schulzentrum Stockbrünnele nach Dagersheim/Darmsheim).

Hierbei handelt es sich um eine Verbesserung im Schülerverkehr, die gemessen an den Kriterien der Satzung über die Bezuschussung bzw. Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Böblingen (SBKS) keiner zwingenden Anpassung bedarf.

Der vom Landkreis zu finanzierende Anteil beläuft sich damit auf **15.613,41 €**.

Bei der Zubestellung im Stadtverkehr Böblingen/Sindelfingen handelt es sich um eine kommunale Zubestellung zu einem eigenwirtschaftlichen Verkehr. Dieser Vorgang wird im Kreistagsbeschluss vom 23.03.2015 zur kreisinternen Finanzierungsvereinbarung nicht explizit genannt, da zum damaligen Zeitpunkt eine solche Konstellation nicht absehbar war. Der vorliegende Sachverhalt entspricht jedoch dem Geiste des Kreistags-Beschlusses vom 23.03.2015 zur kreisinternen Finanzierungsabgrenzung, verkehrliche Verbesserungen unter bestimmten Voraussetzungen zu 50% mitzufinanzieren. Diese liegen vor, nachdem der VVS die verkehrliche Sinnhaftigkeit der Sofortmaßnahmen bestätigt und 5-10 Fahrgäste pro Fahrt aufgrund des großen Potenzials prognostiziert.

Im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans soll die bereits bestehende kreisinterne Finanzierungsabgrenzungsregelung dahingehend ergänzt werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der Anteil des Landkreises Böblingen an den Gesamtkosten der kommunalen Zubestellung beläuft sich (ohne die Maßnahme 2) auf 15.613,41 €. Hierfür wurden im Sachkonto 44530030 Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen zwar keine Mittel eingestellt. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt 30 ist die Finanzierung dennoch gewährleistet.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 13.07.2020 beraten und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.



Roland Bernhard